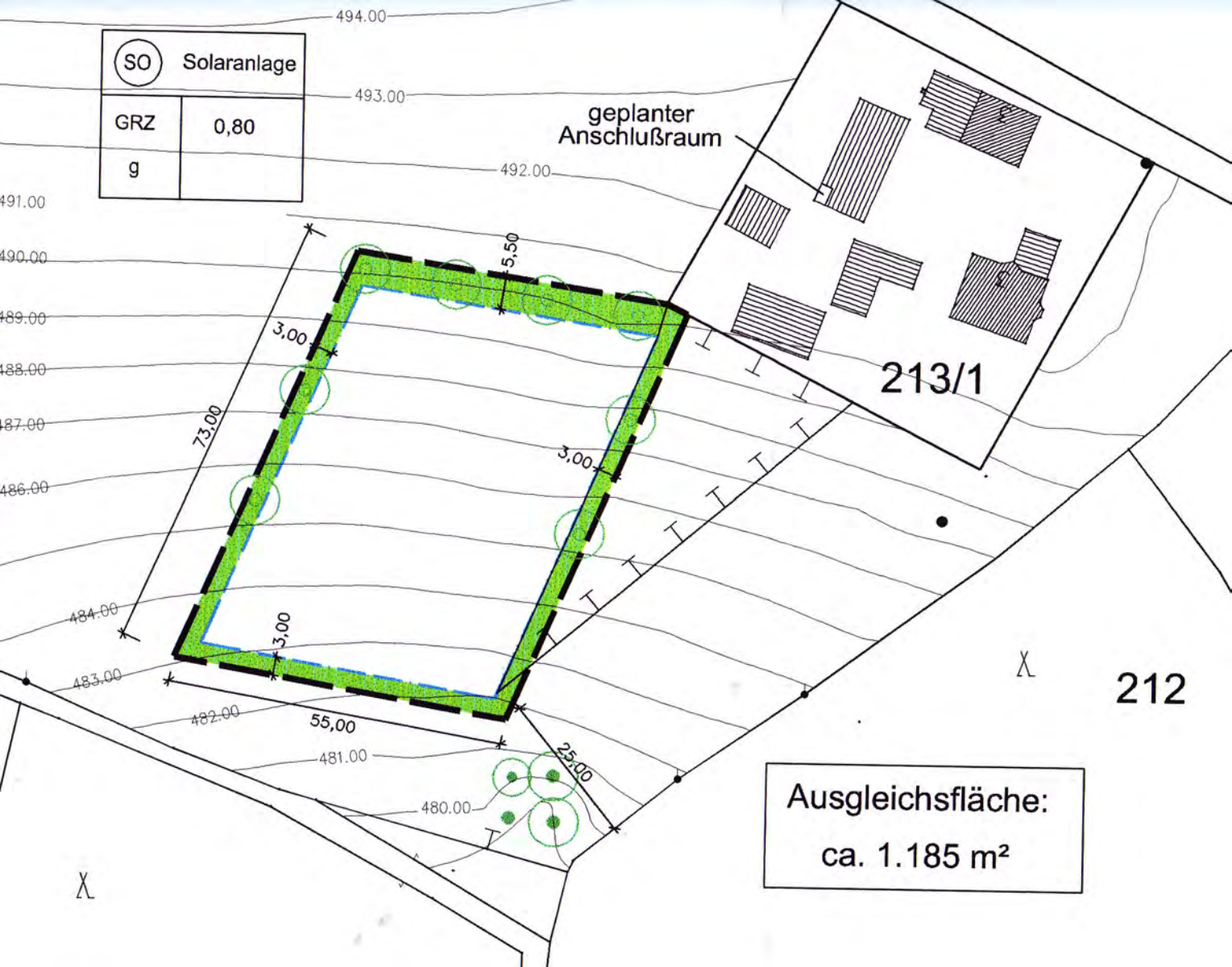
 Solaranlage	
GRZ	0,80
g	



geplanter Anschlußraum

213/1

212

Ausgleichsfläche:
ca. 1.185 m²



VORHABENSBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN

SONDERGEBIET "SOLARANLAGE SCHLAG"

PRÄAMBEL

Die Gemeinde Rudelzhausen, Landkreis Freising, erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuch (BauGB), des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), des Art. 98 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.10.1990 (BGBl. IS. 127) und der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. IS. 58) diesen Bebauungsplan als

SATZUNG

M = 1 : 1000

Planfertiger: Ingenieurbüro
Renner Consulting GmbH
Lortzingstraße 3
85101 Lenting

Fon 08456/5015

Fax 08456/5016

lenting@renner-consulting.de

1. Fassung 10.12.2007
2. Fassung 05.05.2009


Die Gemeinde Rudelzhausen

erlässt den

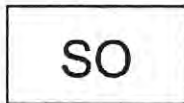
VORHABENSBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN SONDERGEBIET "SOLARANLAGE SCHLAG"

A Festsetzung durch Planzeichen

1 Geltungsbereich

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

2 Art der baulichen Nutzung (§ 1 Abs. 9 BauNVO)



Sonstiges Sondergebiet (§11 BauNVO)

Das Sondergebiet weist eine Fläche mit der Zweckbestimmung Photovoltaik Freiflächenanlage für die Nutzung erneuerbarer Energie aus.

3 Maß der baulichen Nutzung (§ 16 BauNVO)

0,80 Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß (§ 17 BauNVO)

4 überbaubare Grundstücksfläche

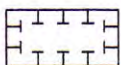
4.1 g geschlossene Bauweise (gem. §22 Abs. 3 BauNVO)

4.2  Baugrenze

5 Grünordnung



Grünstreifen mit Baum- und Strauchbepflanzung



Flächen für Maßnahmen zum Schutz-, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



zu pflanzender Baum



vorhandener Baum- und Strauchbestand

B Festsetzung durch Text

1 Inhalt des Bebauungsplanes

Für das Baugebiet des Bebauungsplanes "Solaranlage Schlag" gilt die von Dipl. Ing. Renner Consulting GmbH, Lortzingstraße 3, 85101 Lenting, ausgearbeitete Bebauungsplanzeichnung, die zusammen mit den nachstehenden Bestimmungen den Bebauungsplan bildet.

Die Festsetzungen und Zeichenerklärungen gelten als Bestandteil dieses Bebauungsplanes, soweit diese keine Hinweise sind.

2 Art der baulichen Nutzung

Das Baugebiet ist nach § 11 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) als sonstiges Sondergebiet (So) mit der Zweckbestimmung Photovoltaik Freiflächenanlage für die Nutzung erneuerbarer Energie ausgewiesen.

3 Maß der baulichen Nutzung

Die Grundflächenzahl (GRZ) wird auf max. 0,80 festgesetzt.

4 Grünordnung

Entlang der Grenze des ausgewiesenen Geltungsbereiches ist ein Grünstreifen mit standortgerechter Baum- und Strauchbepflanzung aus heimischen Arten anzulegen. Bei der Auswahl der Büsche und Sträucher ist auf einen natürlichen Übergang zur angrenzenden Natur zu achten.

Die nachfolgend aufgeführte Liste von Bäumen und Sträuchern beinhaltet Beispiele und ist nicht abschließend.

Pflanzenqualität: Bäume Hochstamm 2xv 18-20 cm
Sträucher Stammbusch 2xv 60-100 cm

Bäume:	Betula pendula	Hängebirke
	Carpinus betulus	Hainbuche
	Fagus sylvatica	Rotbuche
	Fraxinus excelsior	Esche
	Juglans regia	Walnuß
	Populus tremula	Zitter-Pappel
	Prunus avium	Vogelkirsche
	Prunus padus	Traubenkirsche
	Quercus robur	Stiel-Eiche
	Sorbus aucuparia	Vogelbeere
	Tilia cordata	Winterlinde

Sträucher:	Cornus sanguinea	Blut-Hartriegel
	Corylus avellana	Haselnuß
	Crataegus monogyna	Eingrifflicher Weißdorn
	Crataegus laevigata	Zweigrifflicher Weißdorn
	Cytisus Scoparius	Besen-Ginster
	Eunonymus europaeus	Pfaffenhütchen
	Frangula alnus	Faulbaum
	Genista tinctoria	Färber-Ginster
	Ligustrum vulgare	Liguster
	Lonicera xylosteum	Gemeine Heckenkirsche
	Prunus spinosa	Schlehdorn
	Rosa canina	Hundsrose
	Salix caprea	Sal-Weide
	Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
	Sambucus racemosa	Roter Holunder
	Viburnum lantana	Wolliger Schneeball
	Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball

5 Zäune

Zäune sind ohne Sockel zu errichten. Die ökologische Durchgängigkeit ist zu gewährleisten.

6 Freiflächengestaltungsplan

Mit dem Bauantrag ist ein Freiflächengestaltungsplan einzureichen.

7 Nachfolgenutzung

Das Plangebiet wird nach Aufgabe der Nutzung als "Fläche für die Landwirtschaft" festgesetzt.

C Hinweise durch Planzeichen

1  vorhandene Grundstücksgrenze

2 z.B. 211 Flurstücksnummer

3  Trafostation bestehend

4  Höhengichtlinie

4.4 Zusammenstellung der Ermittlung notwendiger Kompensationsflächen

Typ A: hoher Versiegelungs- bzw. Nutzungsgrad

Kategorie I: Gebiet geringer Bedeutung

vom Eingriff betroffene Fläche	Flächen- größe	Kompensations- faktor gemäß Abb. 7 im Leitfaden	gewählter Kompensations- faktor	erforderliche Kompensa- tionsfläche
Ackerfläche	3.950 m ²	0,3 – 0,6	0,3	1.185 m ²
Summe	3.950 m²		Kompensationsumfang	1.185 m²

* Sämtliche Flächenangaben sind per CAD ermittelt.

4.5 Nachweis der Ausgleichsflächen

Rein rechnerisch besteht der Nachweis einer Ausgleichsfläche von **1.185 m²**.

Die erforderliche Fläche für die Realisierung von Ausgleichsmaßnahmen wird im unmittelbaren Umfeld des Solarparks abgegolten werden. Hierfür steht eine Fläche auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 213 zur Verfügung, die sich an das Planungsgebiet anschließt.

Das Entwicklungsziel für die Ausgleichsflächen beinhaltet eine Mischung aus extensiv genutztem Grünland, sowie Anpflanzungen von Gehölzen und frei-wachsenden Hecken als auch Schaffung von Streuobstwiesen.

Für die extensiven Grünflächen wird eine 1-2 malige Mahd pro Jahr festge-
setzt.

Für die Detailplanung der Ausgleichsflächen ist unter Punkt 6 des Be-
bauungsplanes festgelegt, dass zum Bauantrag ein Freiflächengestaltungs-
plan eingereicht werden muss. Dieser umfasst die Angaben zur Gestaltung,
die Pflanzmaßnahmen und die Herstellungspflege. Außerdem werden die Fol-
gepflegemaßnahmen festgesetzt als auch beinhaltet dieser die Festlegung
und fachliche Begründung erforderlicher Kontrollen.

Die Ausgleichsflächen befinden sich im Privateigentum und müssen vor Sat-
zungsbeschluss dinglich gesichert werden.

Lenting, den 03.03.2009

Rudolzhäuser 22.06.2009

Schickaneder
gez. Schickaneder

1. Bürgermeister

Dipl. Ing. Renner

Consulting GmbH

85101 Lenting, Lortzingstr. 3
Tel. 08766 75015 Fax / 5016

[Signature]
gez. Ing. Büro Renner

Renner Consulting GmbH

D Verfahrensvermerke

- 1 Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.12.2007 die Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplans "Solaranlage Schalg" beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde vom 12.12.2007 bis 28.12.2007 ortsüblich bekannt gemacht.

- 2 Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des vorhabensbezogenen Bebauungsplans "Solaranlage Schlag" in der Fassung vom 10.12.2007 hat in der Zeit vom 21.03.2008 bis 21.04.2008 stattgefunden.

- 3 Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des vorhabensbezogenen Bebauungsplans "Solaranlage Schlag" in der Fassung vom 10.12.2007 hat am 01.04.2008 stattgefunden.

- 4 Zum Entwurf des vorhabensbezogenen Bebauungsplans "Solaranlage Schlag" in der Fassung vom 10.12.2007 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.04.2008 bis 22.05.2008 beteiligt.

- 5 Der Entwurf des vorhabensbezogenen Bebauungsplans "Solaranlage Schlag" wurde in der Fassung vom 10.12.2007 mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.03.2008 bis 21.04.2008 öffentlich ausgelegt.

- 6 Zum Entwurf des vorhabensbezogenen Bebauungsplans "Solaranlage Schlag" in der Fassung vom 03.03.2009 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.03.2009 bis 20.04.2009 beteiligt.

- 7 Der Entwurf des vorhabensbezogenen Bebauungsplans "Solaranlage Schlag" wurde in der Fassung vom 03.03.2009 mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.03.2009 bis 27.04.2009 öffentlich Ausgelgt.

- 8 Die Gemeinde Rudelzhausen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 27.04.2009 den vorhabensbezogenen Bebauungsplan "Solaranlage Schlag" gem § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 27.04.2009 als Satzung beschlossen.

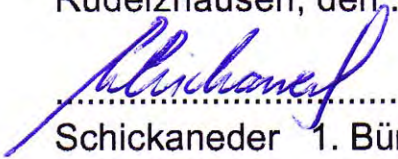
Rudelzhausen, den 30.04.2009


.....
Schickaneder 1. Bürgermeister

9 Der Satzungsbeschluss zum vorhabensbezogenen Bebauungsplan "Solaranlage Schlag" wurde am 18.6.09 gem. § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der vorhabensbezogene Bebauungsplan "Solaranlage Schlag" ist damit in Kraft getreten.

Rudelzhausen, den 19.6.09


.....
Schickaneder 1. Bürgermeister